

## **Bericht**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 21.09.2023

---

### 1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 0264/IX aus der 13. BVV vom 25.08.2022, Schulen mit Mobbing, Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen nicht allein lassen: Senat muss endlich handeln

### 2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung wurde gefolgt und die Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Thema Mobbing sowie Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen angefragt.

Hierzu wurde ausgeführt:

Eine Veröffentlichung von Gewaltvorfällen an Schulen für die Region beinhaltet die Möglichkeit eines Rankings der Schulen. Aufgrund der unterschiedlichen Problemlagen und Einstufungen kann und sollte aber kein Vergleich möglich sein. Jede Schule dokumentiert Gewalt- und Mobbingfälle, um mit geeigneten Maßnahmen in der jeweiligen Situation umzugehen und präventiv weiteren Vorfällen vorzubeugen.

Wenn Erziehungsmaßnahmen nach Schulgesetz § 62 (SchulG) nicht zu einer Konfliktlösung führen oder keine Aussicht auf Erfolg versprechen, können Ordnungsmaßnahmen unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit getroffen werden, wenn die Schülerin oder der Schüler die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigt oder andere am Schulleben Beteiligte gefährdet. Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters bzw. die Gesamtkonferenz.

Die zuständige Schulpsychologin für Gewaltprävention und Krisenintervention wird bei Gewaltvorfällen umgehend informiert, erfasst das Beratungsanliegen und nimmt Kontakt zur Schule auf, um Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen abzustimmen. In den Schulen wurden mehrheitlich Krisenteams eingerichtet. Aufgabe der Krisenteams ist die Gewalt- und Krisenprävention in der Schule, die Umsetzung erarbeiteter Konzepte im Akutfall sowie die Nachsorge. Das umfasst auch die Aufarbeitung von Gewaltvorfällen, Krisen und Notfällen. Krisenteams setzen sich aus Schulleitung, Schulpersonal, Schulsozialarbeiter\*in sowie weiteren geeigneten Personen zusammen.

Unter Leitung des Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums (SIBUZ) fanden und finden regelmäßige Netzwerktreffen zur Fortbildung der Kontaktlehrkräfte für schulische Prävention statt, die sich u.a. mit den Themen Mobbing, Antidiskriminierung, Demokratiebildung und Medienerziehung und der Umsetzung in den Schulen auseinandersetzen und in denen über Strategien für das Installieren von Maßnahmen und der Prävention beraten wird.

Zahlreiche Programme wie z.B. Fairplayer, contigo, Gemeinsam Klasse sein, Klassenrat, proRespekt, Rechtsstaat und Demokratie, Konfliktthaus, Eukitea, Respect-Coach, Part-Trainer wurden und werden zur Prävention in den Schulen Marzahn-Hellersdorfs angeboten und durchgeführt.

Die Anti-Mobbing-Vernetzungstreffen mit Schulaufsicht, Bildungsstadtrat und SIBUZ finden regelmäßig im Schuljahr statt, um das gemeinsame Vorgehen abzustimmen.

Auch die Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten der Berliner Polizei bildet seit vielen Jahren einen wichtigen Bestandteil der Gewaltprävention.

Handlungsgrundlage für Berliner Schulen sind die Notfallpläne für die Berliner Schule, in denen das Vorgehen bei einem Gewaltvorfall und mögliche Maßnahmen sowie weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aufgeführt sind.

In den Schulen in Marzahn-Hellersdorf haben sich der Ausbau der Schulsozialarbeit an Schulen und die Einrichtung von Krisenteams als besonders wirksam und nachhaltig erwiesen.

Die unterschiedlichen Projekte zur Gewaltprävention werden in den Schulen weitergeführt.

Das SIBUZ hat aufgrund der pandemiebedingten psychischen Beeinträchtigungen von Familien und dem schulischen Personal spezifische Angebote zur Hilfe und Unterstützung entwickelt. Das SIBUZ Marzahn-Hellersdorf bietet neben Beratungen auch Fortbildungen für Krisenteams und Kollegien zum Umgang mit Gewalt und Mobbing an Schulen an, die von den Schulen nachgefragt und als unterstützend erlebt werden.

Durch den Verfügungs- und Bonusfonds stehen den Schulen schon Budgets zur Verfügung, die auch für Gewaltpräventionsprojekte genutzt werden. Das Anliegen, für die Schulen weitere Budgets zur Verfügung zu stellen, unterstützt die Schulaufsicht. Hier ist im Besonderen das „Part“-Training zu nennen, da das Teilnahmeinteresse der Schulen aufgrund der positiven Ergebnisse weiterhin sehr hoch ist.

Nadja Zivkovic  
Bezirksbürgermeisterin

Bley  
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,  
Weiterbildung, Kultur und Facility Management